Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr., monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 494. Morgenblatt. Dienstag den 22 Oktober. 1867.

Deutschland.

Berlin, 22. Oktober. Se. Majestät der König, welcher bereits gestern mit dem Gefolge von Baden-Baden nach Frankfurt fahren, dort einen Tag verweilen und dann die Rückreise nach Berlin fortsetzen wollte, hat die Abreise in Folge des gestern Abends erfolgten Besuchs der Großfürstin Helene von Rußland auf kurze Zeit aufgeschoben.

— Die diplomatischen Vorstellungen Englands und Preußens in Florenz sollen sich auf den Rath beschränkt haben, eine Intervention Frankreichs, wenn irgend möglich, zu vermeiden. Von einem englisch-preußischen Vermittlungsvorschlag ist hier nichts bekannt. Die Besetzung des Kirchenstaates durch französische oder italienische Truppen wird in Folge des Sieges der päpstlichen Truppen als für den Augenblick außer Frage betrachtet.

— Die Ratifikation des Vertrages mit dem Könige von Hannover ist Seitens des Königs von Preußen bereits am 3. dieses erfolgt, der König von Hannover soll den Vertrag ebenfalls in den letzten Tagen ratifizirt haben.

— Die Unterzeichnung der Postkonvention mit Amerika, welche die Taxe für den frankirten Brief von 15 Grammen auf 4 Silbergroschen herabsetzt, wurde, nachdem Baierns Zustimmung eingetroffen, in diesen Tagen erlassen und wird eventuell noch heute stattfinden.

— Bei den Feldartillerie-Regimentern Nr. 1—8 ist die Einstellung des gezogenen Vierpfünders in die reitenden Batterien und bei sämmtlichen 9 alten Feldartillerie-Regimentern die Umformung der bisherigen 9 Munitions-Kolonnen jedes Regiments in 5 Artillerie- und 4 Infanterie-Munitions-Kolonnen angeordnet.

— Am 12. d. fand in Gotha auf Anregung des Professors Petermann in Angelegenheiten der bekanntlich zuerst in Frankfurt a. M. durch den deutschen Geographen-Kongreß Ende Juli 1865 aufs Tapet gebrachten deutschen Nordpolfahrt eine Besprechung statt. Gutem Vernehmen der „Spen. Ztg." nach soll an den Ausschuß des „Nationalvereins" ein Gesuch gerichtet werden: den Zwecken dieser wissenschaftlichen Erforschungsfahrt die bei der Auflösung des Vereins noch vorhandenen Reste von der Flotten-Kollekte zu überlassen.

— Die Kommission für Vorberathung des Postargesetzes fuhr am Sonntag Mittag 11 Uhr in der Spezialdebatte des Gesetzes fort. Es wurde hierbei der Grundsatz des einheitlichen Portosatzes mit 1 Sgr. und der Artikel selbst in der Fassung des Entwurfes mit 6 gegen 4 Stimmen angenommen, und ein Amendement, dahin gehend: Zuschlagporto nur bei unfrankirten Briefen, die über 5 Meilen laufen, eintreten zu lassen, abgelehnt. Die Artikel 2 bis 7 incl. wurden durchdebattirt und unverändert angenommen. — Artikel 8 gab wegen der in Anregung gebrachten Aufhebung der Landbestellgebühr Veranlassung zu längerer Debatte, die bei Schluß der Sitzung noch zu keinem bestimmten Resultat geführt hatte, und deshalb auf Montag früh 8½ Uhr vertagt wurde.

— Heute früh nahm nun die Kommission folgende Resolution im Wesentlichen dahin gehend einstimmig an: Den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen, sobald es finanziell irgend zulässig erscheint, auf successive Ermäßigung der Landbestellgebühr für Briefe und Zeitungen Bedacht zu nehmen. Zu §. 9, Verkauf von Freimarken und Franko-Couverts Seitens der Postanstalten betreffend, wurde ein Amendement eingebracht, des Inhalts, daß auch für die Zukunft die Postanstalten Franko-Couverts bereit halten und zu demselben Betrage ablassen sollen, welcher durch den Franko-Stempel bezeichnet ist, — jedoch abgelehnt — da die Kommission von der Ansicht ausging daß der Verkauf von Franko-Couverts nach und nach der Privat-Industrie zu überlassen sei. — Die §§. 10 des Gesetzes bis Schluß enthielten hierauf die Zustimmung der Kommission.

— Bei Gelegenheit der Feier des Schlachttages von Leipzig auf dem Johannisberg in Elberfeld wurde folgendes Telegramm an Se. K. H. den Kronprinzen nach Baden-Baden abgesandt: „Der auf dem Johannisberg in Elberfeld versammelte junge Kriegerverein von 1864—1866 feiert heute sein erstes Stiftungsfest mit Zuziehung der alten Veteranen von 1813—1815 und erlauben sich solche an Ew. K. H. zum 35. Geburtstag und am Jahrestag der Schlacht bei Leipzig ein donnerndes, nie in der preußischen Armee endenwollendes dreimaliges Hoch darzubringen; unseren erfurchtsvollen militärischen Gruß an unsern allverehrten anwesenden König und Kriegsherrn!"

— Das vorgestern eingebrachte Gesetz, betreffend den Bundeshaushalt für das Jahr 1867, bestimmt Folgendes: §. 1. Das Bundespräsidium wird für das Jahr 1867 zu den Ausgaben für das Bundeskanzler-Amt, den Bundesrath und die Bundesausschüsse bis zur Höhe von 35,275 Thlr., für den Reichstag bis zur Höhe von 54,488 Thlr., zusammen 89,763 Thlr., ermächtigt. — §. 2. Die Mittel zur Bestreitung dieser Ausgaben sind durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen. — §. 3. Ueber die Verwendung derselben ist von dem Bundespräsidium, dem Bundesrath und dem Reichstage zur Entlastung Rechnung zu legen. (Das Gesetz soll in eine der nächsten Sitzungen durch Schlußberathung erledigt werden. Der Berichterstatter Abgeordneter von Bennigsen beantragt die Genehmigung des Entwurfs.)

— Einem jeden Armeekorps soll zukünftig aus den Reihen der Stabsoffiziere des Ingenieurkorps ein Sachverständiger für Militärbauten beigegeben werden, welcher dem Stabe des betreffenden General-Kommandos attachirt bleibt.

— Mit dem bevorstehenden Abrücken der letzten preußischen Truppen aus dem Königreich Sachsen, erwartet man gleichzeitig eine Auflösung der preußischen Kommandantur in Leipzig. Für die Zukunft steht in Sachsen unter unmittelbarer preußischer Militärbeaufsichtigung nur noch die Festung Königstein. Die Besatzung wird der sächsischen Artillerie entnommen.

Berlin, 21. Oktober. (Norddeutscher Reichstag.) 25. Sitzung. (Schluß.) Zu dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Bericht der VI. Kommission, betreffend den Gesetzentwurf über die Freizügigkeit, liegen Anträge vor von dem Abg. Planck: der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Bundeskanzler aufzufordern, dem Reichstage in seiner nächsten Sitzungsperiode ein Gesetz über das Heimathsrecht vorzulegen. Zweitens von dem Abg. Löwe: der Reichstag wolle beschließen: im §. 1 hinter Nr. 3 folgenden Zusatz einzufügen: das den Zünften oder Innungen zustehende Recht, Andere von dem Gewerbebetriebe auszuschließen, wird aufgehoben; desgleichen das Verbot, Gewerbe und Handel auf dem Lande zu treiben. Jeder Gewerbetreibende darf Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art in beliebiger Zahl halten. Hierdurch werden jedoch die wegen Beschäftigung der Kinder zu gewerblichen Zwecken bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht geändert. Gesellen sind in der Wahl ihrer Meister unbeschränkt. Die Gesellen- und Meisterprüfungen bilden nicht mehr ein Erforderniß zur Ausübung der Handwerke. Jeder Bundes-Angehörige, der durch eine Prüfung in einem der Staaten des Bundes die Befugniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in demselben erworben hat, ist zur Ausübung dieser Praxis an jedem Orte des ganzen Bundesgebiets berechtigt: — sodann ein sehr langer Antrag von dem Abg. Luck, welcher mehrere Vorschläge, betreffend den Gesetz-Entwurf über die Freizügigkeit, enthält; ferner sind noch Anträge eingereicht worden von dem Abg. Grafen Bassewitz, welcher in Alinea 1 des §. 1 vor dem Worte „dauernd" die Worte „zeitweilig oder" eingeschaltet und im Alinea 2 dieses Paragraphen die Worte: „oder niederlassen" gestrichen haben will: sodann ein Unter-Amendement zu dem Antrage des Abg. Planck von dem Abg. Miquel, der nach dem Worte Heimathsrecht einfügen will: „und die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung Einländischer" und im §. 9 nach dem Worte: „Landesgesetzen" hinzufügen will: „Lokalstatuten", sodann von dem Abg. Liebknecht: „alle bisher erfolgten Ausweisungs-Maßregeln treten mit Einführung dieses Gesetzes außer Kraft. — Ferner ein Antrag von dem Abg. v. Bockum-Dolffs: im §. 1 Alinea 1 zu sagen: „an jedem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen".

Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück: Er freue sich, konstatiren zu können, wie Seitens der Kommission und der verbündeten Regierungen anerkannt sei, daß die Entwickelung des Begriffs des Bundes-Indigenats innerhalb der Grenzen zunächst bleiben müsse, welche durch das Gesetz bezeichnet sind, auch könne er das Einverständniß des Bundesrathes in Bezug auf sämmtliche Abänderungs-Vorschläge aussprechen. Hiernach geht Redner auf die einzelnen Amendements näher ein und erklärt in Bezug auf das Amendement des Abg. Löwe, daß dieses Gesetz nicht der Art und diese Zeit nicht die passendste sei, um zum Zwecke der gewerblichen Freizügigkeit Bestimmungen zu treffen; denn dieses Gesetz werde zu seiner vollen Wirksamkeit erst gelangen, wenn die gewerbliche Freizügigkeit eingeführt sei. In Bezug auf die Frage, auf welchem Wege diese am besten einzuführen sei, habe sich der Bundesrath dahin entschieden, daß der Weg der Bundes-Gesetzgebung dem der Landes-Gesetzgebung vorzuziehen sei. — Die vom Reichstage angenommene Resolution: den Bundeskanzler zu ersuchen, dem Reichstage eine allgemeine Gewerbe-Ordnung vorzulegen, könne er jetzt schon dahin beantworten, daß dem nächsten Reichstage eine auf allgemeiner Gewerbefreiheit basirende Gewerbe-Ordnung vorgelegt werden solle. — Der Präsident theilt die für und gegen den Gesetzentwurf eingeschriebenen Redner mit und ertheilt das Wort dem Abg. Leistner (gegen). Mit Vergnügen habe er die eben ausgesprochene Zusage des Herrn Präsidenten des Bundeskanzleramts vernommen; es dürften aber die darauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen nicht verzögert werden und daher müßten die für den einzelnen Staat geltenden Rechte auch im ganzen Bundesstaat Geltung haben. Die freie Bewegung sei für den Wohlstand der Nation unerläßlich und werden Angebot und Nachfrage dadurch regulirt. Es würde aber auch die wirthschaftliche Freizügigkeit dazu dienen, dem Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit in Deutschland zum Siege zu verhelfen. — Abg. v. Zehmen (für den Gesetzentwurf): Der Satz, daß die persönliche Freizügigkeit die Basis aller Freiheit bilde, stehe unbestritten da: mit der persönlichen Freizügigkeit stehe die gewerbliche Freizügigkeit im engsten Zusammenhange und sei besonders für die Arbeiterbevölkerung das im vorliegenden Gesetz enthaltene Niederlassungsrecht vom größten Werth; er empfehle daher die Annahme des Kommissionsentwurfes. — Abg. Dr. Wigard: Das Vorgehen der Kommission sei nur ein halbes, denn sie ziehe nicht die vollen Konsequenzen und lasse daher die Aufhebung der Zunftbeschränkungen und der Korporationsrechte unerwähnt; die dieser Aufhebung entgegenstehenden Schwierigkeiten seien gar nicht groß, und so gut wie Preußen in den neuen Landestheilen diese Beschränkungen aufgehoben habe, könne dies auch der Bund im ganzen Gebiete thun. — Im Allgemeinen könne er dem Gesetzentwurf wohl beistimmen, er vermisse aber darin die Garantie, daß ein Bundesangehöriger nicht ohne Weiteres aus dem gewählten Aufenthaltsorte ausgewiesen werden könne, deshalb werde er ein hierauf bezügliches Amendement stellen. — Abg. Miquel: Es sei richtig, daß durch Einführung der Gewerbefreit die Freizügigkeit geboten erscheine und wenn auch die Zünfte sich überlebt hätten, so bleibe doch immer noch die Schwierigkeit in Betreff der Regelung der Meisterprüfung bestehen. Ein Grund zur Ablehnung des Gesetzes dürfte für ihn der sein, daß darin die Bestimmungen über die Heimathsberechtigung und über die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung verarmter Ortsangehöriger fehlen. Er wolle jedoch die Erklärungen des Präsidenten des Bundeskanzleramtes abwarten, ehe er ein hierauf bezügliches Amendement stelle, denn so lange die Armenlast noch Last der Gemeinden und nicht des Staates sei, so lange müßten auch gleichartige Grundsätze bestehen, wenn man die Freizügigkeit einführen wollte und hege er die Ueberzeugung, daß der Bundesrath ein Gesetz hierüber vorlegen werde.

Präsident des Bundeskanzleramtes Delbrück: Es bedürfe wohl keiner Versicherung, daß es den Regierungen fern gelegen habe, die Grundlagen der bestehenden Verhältnisse zu erschüttern, dies geschehe auch nicht, wenn durch das vorliegende Gesetz die Befugniß, sich an einem Orte niederzulassen, nicht mehr von der Erwerbung des Bürgerrechts oder der Gemeindeangehörigkeit abhängig gemacht werde. Die Verarmung betreffend hat der Herr Vorredner Recht, daß in Preußen ein in dieser Hinsicht nicht aufrecht zu erhaltender Zustand vorhanden ist; es sei daher auch die Absicht der preußischen Regierung, auf dem Wege der Territorialgesetzgebung diesem Zustande abzuhelfen und die Uebelstände zu beseitigen, welche unabhängig von dem vorliegenden Gesetze, sich in den Verhältnissen vorfinden. Ein Gesetz über das Heimathsrecht für die nächste Session zuzusagen, sei er nicht in der Lage. In Bezug auf die Armenpflege erkläre er, daß, wenn sich das Bedürfniß herausgestellt haben werde, der Bundesrath nicht Anstand nehmen würde, diesem Bedürfniß im Wege der Gesetzgebung zu entsprechen. — Ein Antrag auf Schluß der General-Debatte wird abgelehnt. — Abg. Dr. Löwe: Er wolle die Freizügigkeit mit dem Inhalte erfüllen, daß Jemand nicht nur hingehen, sondern auch Arbeit ausführen könne da, wo ihm jetzt noch beschränkende Bestimmungen entgegentreten. Auch er wolle die Meisterprüfungen nicht abgeschafft wissen. Er wolle nur, daß das Nichtmachen dieser Gewerbsprüfungen keinem Menschen hinderlich sei. In Preußen habe früher die Gewerbefreiheit bestanden und gute Früchte getragen, darum sehe er nicht ein, was jetzt der Wiedereinführung derselben im Wege stehen solle. Es sei zwar verheißen, es solle durch die Bundesgesetzgebung ein solches Gesetz erlassen werden; da es aber nicht sicher sei, daß dies auch geschehe, so müsse man zunächst dahin wirken, daß schon jetzt eine Aenderung im Geiste der Gewerbefreiheit eintrete. — Vice-Präsident v. Bennigsen übernimmt den Vorsitz. — Darum empfehle er auch schließlich die Annahme der Bestimmung, daß die einzelnen Staaten des Bundes verpflichtet sein müssen, jeden Arzt eines andern Staates zur Praxis zuzulassen und aufzunehmen, obschon er nicht in dem betreffenden Staate die Prüfung absolvirt hat. — Der Präsident erklärt, nachdem der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen, die Generaldiskussion für geschlossen und ertheilt das Wort dem Referenten Abg. Dr. Braun (Wiesbaden). Derselbe erklärt sich mit der vom Abg. Miquel gewünschten Abänderung in Nr. 3 des Alinea 1 einverstanden und spricht dann für Aufrechthaltung des letzten Alinea im §. 1 weil Niemandem durch den Unterschied des Glaubens die allgemeinen Menschenrechte abgesprochen werden dürften. In einzelnen Orten sei es z. B. den Israeliten nicht gestattet, jedes Gewerbe zu betreiben, in Sachsen-Weimar und Eisenach durften nur Vollbürger Wohnhäuser erwerben ꝛc., diese Schranken mußten fallen. In seiner Heimath beständen keine Prüfungen für Bauhandwerker, trotzdem stürzten die Häuser nicht ein, wie in manchem Staate, wo solche Prüfungen gefordert würden. Wenngleich nun der vorliegende Entwurf noch nicht die volle Gewerbefreiheit bringe, so enthalte er gar viele wünschenswerthe Bestimmungen und empfehle er daher die Annahme desselben. Die Ablösungen seien Sache der Territorial-Gesetzgebung. Die Gemeinde sei um der Menschen willen, nicht die Menschen um der Gemeinde willen da. Eine Ueberlastung durch Armenunterstützungen brauche man nicht zufürchten, wie das Beispiel Frankreichs ergebe.

Die Spezial-Diskussion wird eröffnet. Abg. Graf Schwerin: Die Entschädigungen sind durch die einzelnen Landesregierungen vorzuberathen, die Prüfungen bei vielen abzuschaffen, bei anderen Gewerken, wo allgemeine Gefahr vorhanden beizubehalten, z. B. bei Bauhandwerkern. — Präsident Delbrück: Ich kann Alinea 1 des Kommissionsantrages nur so verstehen, daß es sich auf jede Kommune des ganzen Bundesgebiets und jedes einzelnen Staates bezieht; nach dem 1. und 2. Alinea kann sich jeder Bundesangehörige, wes Glaubens er auch sei, im ganzen Bundesgebiet niederlassen. Das letzte Alinea könnte gestrichen werden, wenn man dem 1. die Worte hinzufügt: „ohne Unterschied des Glaubens." — Abg. Saltzmann befürwortet den Verbesserungsantrag der Abg. Löwe und Wigard, bleibt aber wegen der im Hause herrschenden Unruhe unverständlich. — (Präsident Dr. Simson übernimmt wieder den Vorsitz) — der Reichstag würde sich den Dank des Landes verdienen, wenn er die der vollen gewerblichen Freizügigkeit entgegenstehenden Hindernisse schleunig hinwegräume. — Abg. Dr. Michaelis: Es lasse sich gegen jeden Gesetzesparagraphen irgend eine Einwendung machen, also auch gegen das vorliegende Gesetz. Man müsse aber die tief eingreifende Stellung der Bundesgesetzgebung gegenüber den Einzelstaaten bedenken und sich dadurch abhalten lassen, die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes zu weit auszudehnen. Allseitig gewünschte Reformen seien, wie die Erfahrung lehre, besonders dadurch verschoben worden, daß man sie von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht habe. Inzwischen ist vom Abg. Graf Hompesch das Amendement gestellt, der Nr. 3 des §. 1 hinzuzufügen: „Jedoch ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses und der Ortsangehörigkeit". Der Abg. v. Luck zieht die sub 2 seines Antrages angeführten Zusätze a und b und Zusatz-Antrag Nr. 9 in Folge der Erklärungen des Präsidenten des Bundeskanzleramts zurück. — Darauf wird der Schluß der Diskussion angenommen. — Der Referent Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) erklärt, daß er die formellen Bedenken des Präsidenten des Bundeskanzler-Amts gegen den von der Kommission beantragten Schlußpassus zu §. 1 des Gesetzes nicht theilen könne. — Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück glaubt die vom Referenten vorgeschlagene Abänderung des Schlußpassus im Bundesrathe befürworten zu können. — Abg. Lasker bittet, das Alinea 3 anzunehmen, wenn auch die redaktionelle Fassung desselben nicht ganz korrekt sei. Dagegen könnten seine Freunde und er für das dazu gestellte Amendement nicht stimmen, denn sollte das im Hause angenommene Koalitionsgesetz von den verbündeten Regierungen abgelehnt werden, so würde dies lediglich wegen des im Amendement enthaltenen Passus in Bezug auf die Gewerbefreiheit geschehen und würde auch dadurch das ganze vorliegende Gesetz in Frage gestellt. — Bundes-Kommissar Hoffmann erklärt, daß alle Regierungen mit der vom Präsidenten des Bundeskanzler-Amts abgegebenen Erklärung einverstanden seien. — Der Abg. Dr. Schleiden stellt jetzt folgenden Antrag: an Stelle der Antragsworte des Alinea 3: „Insbesondere darf keinem Bundesangehörigen ꝛc." zu setzen: „Keinem Bundesangegörigen darf ꝛc." — der Antrag auf Schluß der Diskussion über §. 1 wird jetzt angenommen. — Der Abgeordnete Graf Bassewitz zieht seinen Antrag zurück auf Grund der vom Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes abgegebenen Erklärung.

Auch der Abg. Fries zieht seinen Antrag zurück, da er mit dem vom Grafen Hompesch gestellten gleichen Inhalt habe. — Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag des Abg. v. Bockum Dolffs zu Ziffer I des Alinea I des §. 1 angenommen, ebenso die ganze Nr. I, ebenso Nr. II Der zu Ziffer 3 gestellte Antrag des Grafen Hompesch wird abgelehnt, dagegen die Ziffer 3 angenommen, ebenso das 2. Alinea und auch das 3. Alinea zugleich mit den beiden Anträgen der Abgg. von Schleiden und v. Bockum-Dolffs Nr. C. Der zu §. 1 gestellte Antrag des Abgeordneten Dr. Löwe wird abgelehnt; der ganze §. 1 wird sodann fast einstimmig angenommen, ebenso §. 2. — Zu §. 3 liegen Anträge vor vom Abg. Kirchmann und vom Abg. Hausmann. — Der Abg. Kirchmann befürwortet seinen Antrag, welcher bezwecke, die zum Theil und besonders in großen Städten noch bestehenden Privilegien aufzuheben. — Bundes-Kommissar von Hoffmann bittet diese Privilegien näher bezeichnen zu wollen, da ihm von dem Bestehen derselben nichts bekannt sei. — Abg. v. Kirchmann: Ihm sei eine solche Verordnung dem Wortlaute nach nicht bekannt, dieselbe existire aber und sei als Kabinets-Ordre zur Zeit der absoluten Regierung erlassen; die Polizei stütze sich darauf bei Ausweisungen, es müßten deshalb darauf gehende Bestimmungen erlassen werden. — Abg. von Unruh (Magdeburg) sagt aus, daß diese Kabinets-Ordre im Jahre 1842 erlassen sei; er habe sie selbst gelesen. — Abg. Graf Schwerin hält den Streit für überflüssig, da nach §. 12 der Kommissionsvorlage an keinem Orte mehr besondere Gesetze zum Zweck der Ausweisung bestehen dürfen. — Abgeord. v. Kirchmann glaubt, daß die Bestimmungen des Paragraphen nicht für alle Fälle ausreichend und hält daher seinen Antrag aufrecht. — Abgeord. Graf Schwerin hält das Amendement von Kirchmann für überflüssig. — Abg. Ziegler: Ein überflüssiges Gesetz ist unnütz. Die vom Abgeord. von Unruh angeführte Kabinets-Ordre datirt vom Jahre 1842. Ein Gesetz von 1842 untersagt Aufenthalt an verschiedenen Orten. Die Regierung hat aus dem Worte Aufenthalt Wohnsitz gemacht. Ein Gesetz, dessen Erlaß nothwendig ist, ist dies, daß jeder Beamte wegen seiner Verfügungen vor den Richterstuhl gezogen werden kann. Das Amendement Kirchmann halte ich für nothwendig. — Abg. Lasker: An vielen Stellen mag der Satz passen, daß Ueberflüssiges nicht aufgenommen werden soll und daß es schädlich sein könnte. Jede Regel aber hat eine Ausnahme und wenn es irgendwo eine Ausnahme giebt, so ist es in Beziehung auf die Ausweisungen, hier müsse man jedes Loch zustopfen, daß keine Ungehörigkeiten vorfielen, es müßten Bestimmungen getroffen werden, daß die Behörden sich nicht mehr auf Privilegien oder auf eine Kabinets-Ordre berufen könnten. Er bitte dringend um die Annahme des Amendements Kirchmann. — Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. — Bei der jetzt folgenden Abstimmung wird der Antrag des Abg. Hausmann abgelehnt; dagegen werden der Antrag des Abg. v. Kirchmann, sowie der ganze §. 3 (4), sowie des §. 4 (5) mit großer Majorität angenommen. — Zu §. 5 (jetzt 6) liegen die Anträge der Abgg. v. Luck und von Bockum-Dolffs vor. — Zuerst erhält das Wort der Abg. v. Bockum-Dolffs. Derselbe motivirt und empfiehlt seinen Antrag, bleibt aber im Einzelnen unverständlich. — Präsident v. Delbrück bittet den Antrag des Abgeordn

v. Bockum-Dolffs abzulehnen, der ein Eingriff in die einzelnen Landes-Gesetze in sich schließe. — Abg. v. Luck bittet um Annahme seines Antrages, den Bundes-Kommissar Hoffmann bekämpft. — Abg. Graf Bethusy-Huc befürwortet ebenfalls die Ablehnung, ebenso der Referent, Abg. Dr. Braun, worauf beide Anträge abgelehnt werden. Die §§. 4 (jetzt 5) bis 10 (jetzt 11) werden in der Fassung der Kommission angenommen. Zu §. 11 liegt ein Amendement des Abgeordneten Liebknecht vor, das Ausweisungsrecht zu beschränken, das derselbe zu dem Antrage des Abgeordneten von Kirchmann gestellt hat. Der Antragsteller befürwortet seinen Antrag, während der Abg. Frhr. v. Rabenau ihn abzulehnen bittet.

Der Antrag Liebknecht wird sodann abgelehnt (dafür die Linke) dagegen der Kommissionsantrag angenommen. Ebenso wird der Zusatz-Paragraph des Abg. v. Bethmann-Hollweg nach kurzer Befürwortung des Antragstellers angenommen. Von der Kommission waren außerdem noch die nachfolgenden Resolutionen beantragt. I. Der Reichstag wolle beschließen: 1 a) dem Herrn Bundeskanzler zur Erwägung anheimzustellen, wie der Uebelstand der doppelten Personalbesteuerung solcher Bundesangehörigen beseitigt werde, welche in einem anderen Bundeslande wohnen, als dem, worin sie staatsangehörig sind; b) die Petition von Warburg und Genossen dem Herrn Bundeskanzler als Material zur Beurtheilung dieser Frage zu überweisen; 2. durch diesen Beschluß die Petition der Herren von Warburg und Genossen für erledigt zu erklären. II. Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Bundeskanzler aufzufordern, dem nächsten Reichstag eine allgemeine, auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit gegründete Gewerbe-Ordnung für den norddeutschen Bund vorzulegen. Dieselben wurden mit großer Majorität angenommen, ebensowie der Antrag des Abg. Planck nebst seinem Unter-Amendement Miquel, durch welchen die Vorlage eines Gesetzes über das Heimathsrecht und die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung, resp. Verpflegung nicht einheimischer Ortsangehöriger verlangt wird. Auch die Eingangsworte und die Ueberschrift des Gesetzes werden genehmigt. — Der auf Vertagung gestellte Antrag findet die Zustimmung des Hauses. Die nächste Sitzung wird auf Dienstag Vormittag 10 Uhr anberaumt. Auf der Tagesordnung derselben steht: 1. Schluß-Abstimmung über das Freizügigkeitsgesetz; 2. die Erledigung der heutigen Tagesordnung, d. h. Schlußberathung über die von Preußen abgeschlossenen Konventionen mit verschiedenen deutschen Staaten des norddeutschen Bundes, über die Höhe der Beiträge zur Bestreitung des Aufwandes für das Bundesheer und 3. Vorberathung im Plenum über die Marine-Anleihe. Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.

Köln, 20. Oktober. Man schreibt dem „Frankf. Journ." von hier: Die Unterhaltung dreht sich fast ausschließlich um ein von unserm Erzbischof an die Dechanten der Diözese erlassenes Schreiben, welchem eine an das Staatsministerium gerichtete Petition beigelegt ist und von den Pfarrern den Pfarrkindern zur Unterzeichnung empfohlen werden soll. Die Petition bezweckt Verminderung des Branntweingenusses und schlägt vor, die Branntweinsteuer erheblich zu erhöhen, die Gewerbesteuer für die Schankwirthschaften auf 100 bis 150 Thaler festzustellen, Kaufleuten, Bäckern und dergleichen die Schankwirthschaft zu verbieten, die Zahl der Wirthschaften nach der Seelenzahl der Bevölkerung zu normiren, den Wirthen die Konzession zu entziehen, welche an angetrunkene Personen Branntwein abgeben und dergl.: die Braumalzsteuer zu ermäßigen und die Gewerbesteuer für Bier, Kaffee- u. s. w. Wirthschaften bedeutend herabzusetzen.

Frankfurt a. M., 20. Oktober. Der Ausschuß des Nationalvereins veröffentlicht Folgendes: „Einladung zur General-Versammlung des deutschen Nationalvereins. Die bereits früher angekündigte General-Versammlung des Nationalvereins soll am Montag, den 11. November, Vormittags 10 Uhr, in Kassel stattfinden. Tagesordnung: 1. Geschäftlicher Bericht. 2. Verfügung über Flottengelder. 3. Antrag des Ausschusses auf Auflösung des Nationalvereins. 4. Verwendung des Vereinsvermögens. Anträge zur Tagesordnung wird gebeten längstens bis zum 4. November an den Unterzeichneten (Gr. Eschenheimergasse 45) einsenden zu wollen. Versammlungsort ist der Stadtbausaal. Alles Uebrige bleibt den Bekanntmachungen des Lokal-Comité's vorbehalten."

Husum, 18. Oktober. General v. Manteuffel ist gestern Abend zu der heutigen Festlichkeit hier eingetroffen; ebenso heute der Hr. Präsident v. Zedlitz, viele Ehrengäste, ehemalige Schüler des Gymnasiums und Deputationen. Die Stadt hat festlich geflaggt. Eine Deputation ist aus Flensburg zur Begrüßung des General v. Manteuffel hierher gekommen. Die Stadt Hadersleben hat den General zum Ehrenbürger erannt und demselben den betreffenden Bürgerbrief hier überreichen lassen. — Die feierliche Einweihung des hiesigen Gymnasiums ist unter großer Theilnahme der Bevölkerung vor sich gegangen. General v. Manteuffel, Frhr. v. Zedlitz, Regierungs-Rath Rathjen, sowie viele frühere Schüler wohnten der Feierlichkeit bei.

München, 21. Oktober. (Priv.-Dep. d. Berl. B.-Ztg.) Fürst Hohenlohe erklärte heute im Abgeordnetenhause bei der Verhandlung über den Zollvereinsvertrag, Preußen habe auf den letzten Berliner Konferenzen bestimmt ausgesprochen, es werde keinen anderen Zollvereinsvertrag eingehen, als auf den von Preußen vorgeschlagenen Grundlagen; wollten die süddeutschen Staaten diese nicht, so möchten sie für sich einen eigenen Zollverein bilden, Preußen werde mit diesem freundschaftliche Beziehungen gern unterhalten. Vor dieser Alternative stehend, müsse Baiern sich sagen, daß die Vortheile des neuen Zollvereins doch größer, als die Opfer, welche er auferlege. Wollte es austreten, so müßte es entweder mit Baden und Würtemberg einen Zollverein gründen, was diese schon abgelehnt hätten, oder isolirt stehen. Im letzteren Fall kämen die Zollschranken viel zu theuer, eine Freihandelspolitik aber würde Baiern ruiniren. Die Besorgnisse politischer Art, die an den neuen Vertrag geknüpft worden, seien übertrieben. Die Zollparlaments-kompetenz sei streng begrenzt, eine Erweiterung ohne Baierns Willen unmöglich. Was die Zukunft bringe, dafür könne man freilich nicht einstehen; je nachdem sie sich gestalte, werde er sein Programm vielleicht modifiziren. — Der Abgeordnete Barth erklärt Namens der Fortschrittspartei, welche den Eintritt in den Nordbund anstrebt, daß sie Hohenlohe's Politik nicht bekämpfe, wenn ihr dieselbe auch nicht weit genug gehe. — Der Schluß der Debatte erfolgt morgen.

Ausland.

Wien, 21. Oktober. Die Abreise des Kaisers nach Paris ist heute Vormittags 10 Uhr erfolgt. Der Kaiser und das gesammte Gefolge waren in Civilkleidern. Vor der Reise spendete der Kaiser 4000 Gulden an die Armen Wiens. Die Erzherzoge Ludwig Viktor und Carl Ludwig begleiten den Kaiser nach Paris.

Paris, 21. Oktober. Heute Morgen hat ein Ministerkonseil und eine Sitzung des geheimen Raths zu St. Cloud stattgefunden. Auf dem Boulevard wurde die Rente zu 66, 95 bei sehr beunruhigter Stimmung gehandelt.

— „Patrie" schreibt: Um 2 Uhr Mittags war die Lage noch nicht geklärt, das entscheidende Wort noch nicht gesprochen. Seit gestern hat die Situation von Stunde zu Stunde gewechselt, ohne jedoch an den Entschließungen der Regierung etwas zu ändern. Die Vorbereitungen für die Expedition haben die ganze Nacht über gedauert und die Abfahrt der Flotte kann jeden Augenblick stattfinden. — Die Nachrichten aus Florenz melden, daß die Demission Rattazzi's angenommen und General Cialdini telegraphisch nach der Hauptstadt berufen ist. In Erwartung seiner ist General Menabrea zum Könige gerufen und hatte mit diesem eine lange Konferenz, deren Resultat unbekannt ist. Die Uebernahme der Kabinetsleitung durch einen dieser Generale würde als eine Rückkehr zu den Anschauungen Frankreichs zu betrachten sein. Cialdini würde die Leitung der antirevolutionären Maßregeln in die Hand nehmen. Man glaubt, daß, wenn Cialdini die Kabinetsleitung übernimmt, in denjenigen Städten, welche die Revolutionspartei ostensibler Weise zu Mittelpunkten ihrer Aktion gemacht hat, der Belagerungszustand erklärt werden wird. Ritter Nigra, welcher nicht nach Florenz abgereist ist, hat im Laufe des Vormittags darüber Andeutungen gegeben, daß den Reklamationen Frankreichs volle Genugthuung zu Theil werden werde. — „Etendard" bestätigt die Annahme der Demission Rattazzi's, hält aber die Frage noch für unentschieden, ob ein Ministerium aus der Linken oder ein Ministerium mit Cialdini an der Spitze gebildet werden solle.

— Wie in diplomatischen Kreisen versichert wird, hat König Viktor Emanuel die Neubildung des Kabinets durch General Cialdini angenommen und Frankreich der italienischen Regierung eine fernere Frist für die Zusammensetzung des neuen Ministeriums bewilligt. In Folge dessen ist die Abfahrt der französischen Truppen aus Toulon aufgeschoben worden.

— Garibaldi ist in der That von Caprera verschwunden. — Nigra hat nicht, wie fälschlich gemeldet wurde, Paris verlassen und läßt völliges Eingehen auf die französischen Forderungen durchblicken. — Die französische Flotte hatte während des gestrigen Tages alle ihre Vorbereitungen getroffen. Alle Truppen sind eingeschifft. — Prinz Napoleon soll sich ganz den Ansichten der Regierung angeschlossen haben.

London, 19. Oktober. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind heute Mittag im besten Wohlsein in Gravesend gelandet, von wo sie zu Wagen nach der Hauptstadt fuhren. Als Beweis, daß Wiesbaden der Prinzessin wohlgethan hat, mag bemerkt sein, daß sie im Stande war, den Weg vom Landungsplatze zum Wagen zu Fuß zurückzulegen. Die angesammelte Menge begrüßte die Ankommenden am Themseufer in Gravesend mit lebhaftem Zuruf.

Riga, 21. Oktober. Die „Rigaer Zeitung" meldet an der Spitze ihres Blattes, daß es ihr untersagt sei, fortan sich mit der altrussischen Presse in eine Polemik, betreffend die Verhältnisse der Ostseeprovinzen, einzulassen.

Pommern.

Stettin, 22. Oktober. Gestern Abend 8 Uhr fand im „Hotel de Prusse" unter dem Vorsitze des Appellationsgerichts-Präsidenten v. Brauchitsch die Versammlung des konservativen Vereins statt, um über die nächste Wahl zu berathen. Etwa 80 Mitglieder hatten sich eingefunden. Der Vorsitzende entwickelte zunächst die Gründe, welche eine Auflösung des Abgeordnetenhauses erforderlich gemacht, wies auf die energischen Bemühungen der gegnerischen Parteien hin, die zu eben so energischem Auftreten aufforderten und erörterte demnächst die Frage, wen die Partei zum Abgeordneten wählen wolle. Den Kandidaten der National-Liberalen, Herrn Lasker, könne er nicht empfehlen, da er in den inneren wichtigen Fragen zu sehr von der Regierung abweiche, er schlage daher vor, bei dem Kandidaten für die letzten Reichstagswahlen, Hrn. Handelsminister Grafen von Itzenplitz, zu verbleiben, dem auch viele Altliberale wie Kaufleute ihre Stimme geben würden. Herr Seilermeister Brehmer befürwortete die Unterstützung des Herrn Lasker, um nicht der Fortschrittspartei zum Siege zu verhelfen. Herr Graßmann hob hervor, daß es sich empfehlen möchte, ein Comité zu ernennen und durch Besprechung mit Herrn Lasker festzustellen, welche Stellung dieser zu den wichtigsten Fragen einnehme. Man könne nicht verkennen, daß viele Mitglieder der national-liberalen Partei in der letzten Zeit in Folge der großen Ereignisse eine wesentlich andere Stellung eingenommen und den Verhältnissen Rechnung getragen hätten. Auch Herr Lasker sei in der letzten Session ganz anders aufgetreten, als in den früheren. Vielleicht sei es möglich, ihm die Stimme zu geben. Allein könne die konservative Partei, die nur über 2000 unter 9000 Stimmen verfüge, nichts ausrichten. Die Versammlung glaubte hierauf nicht eingehen zu können, ebenso lehnte sie den Vorschlag des Herrn Graßmann ab, ein Wahlcomité zu ernennen, um die Wahl energisch zu betreiben. Die Kandidatur des Grafen v. Itzenplitz ward einstimmig angenommen. Für die einzelnen Wahlbezirke wurden demnächst Vertrauensmänner ernannt, welche im Laufe der Woche Vorwahlen für die Wahlmänner veranstalten sollen. Die Redaktion erlaubt sich ganz ergebenst nachträglich zu bemerken, daß der Graf v. Itzenplitz bereits Mitglied des Herrenhauses aus dem Grafen-Verbande ist und daher nicht gleichzeitig Mitglied des Abgeordnetenhauses sein kann, es wird deshalb ein anderer Kandidat aufgestellt werden müssen.

— Wegen plötzlicher Erkrankung des Fräuleins Koudelka kann die Aufführung der „Hugenotten" heute Abend nicht stattfinden. Dafür wird der „Freischütz" gegeben.

— Die Leistungen des seit dem April d. J. hier bestehenden Abfuhr-Instituts „Ceres" finden bei dem Publikum mehr und mehr Anklang und werden fast täglich neue Abfuhrverträge abgeschlossen. Die Gesellschaft hat bereits sieben Tonnen- und sechs Kastenwagen (mit 21 Pferden) in Betrieb und werden augenblicklich noch mehrere neue Wagen gebaut, um allen Anforderungen des Publikums prompt zu genügen.

— Gestern wurde der bereits mehrfach bestrafte Bursche Fiebelkorn beim Diebstahl der Ladenkasse im Bon'schen Geschäft am neuen Markt ertappt und der Polizei überliefert. — Aus einem Verkaufslokal im Budenhause ist gestern ein neues Kleid, vom verschlossenen Boden des Hauses Breitestr. 51 sind vorgestern Abend mehrere Wäsche- und Kleidungsstücke gestohlen. Der Dieb nahm außerdem auch gleichzeitig das Vorhängeschloß nebst Schlüssel mit.

— Durch längere Erfahrung hat es sich herausgestellt, daß die Behufs Revision und Feststellung der Arzeneitaxe in Gemäßheit der früheren Verfügungen im Laufe des Monats September einzureichenden Preiscourante der Drogueriehandlungen insofern zu ihrem Zweck nicht benutzbar sind, als dieselben von der Königlichen Regierung in der Regel nur aus der ersten Hälfte des Jahres und zwar höchstens bis zum Juli haben beschafft werden können. Da aber für die erst im November jeden Jahres stattfindende Berechnung der Arzeneitaxe des nächsten Jahres nur diejenigen Preisveränderungen von Werth sind, welche im Spätherbst eintreten, so hat der Minister der Medizinalangelegenheiten, v. Mühler, die technische Kommission für pharmaceutische Angelegenheiten beauftragt, für die Beschaffung der Preiscourante der renommirtesten Droguenhandlungen auf direktem Wege selbst Sorge zu tragen und daher die Königliche Regierung von der ferneren Einsendung der qu. Preislisten entbunden.

Stargard, 21. Oktober. Wie wir vernehmen, ist der bisherige Chorführer im 2. pommerschen Grenadier-Regiment (Kolberg) Nr. 9 Herr Rothbarth Kapellmeister des 8. pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 geworden. — In unserer Gegend werden bedeutende Quantitäten Kartoffeln für Ostpreußen aufgekauft. Die Gutsbesitzer erhalten im Hause pro Wispel 20 Thlr.

Vermischtes.

— Ein toller Schwindel ist jüngst in London passirt. Ein dortiger Schneider besaß eine Tochter, welche längere Zeit an der Schwindsucht litt, so daß ihrer Auflösung mit Bestimmtheit entgegengesehen wurde. Endlich starb sie und wurde mit Blumen bekränzt und wie eine Braut geschmückt in den Sarg gelegt und zu Grabe getragen. Da eines Abends sitzt die Schneiderfamilie bei Tisch, und noch fließen Thränen über den Tod der so früh dahin Geschiedenen, als sich plötzlich die Thür öffnet und die Verstorbene leibhaftig eintrat. Nach ihrer Angabe kam sie direkt aus dem Jenseits, und beglaubigte ihre Aussage auch durch genaue Erzählung ihres Verkehrs mit Wellington, dem Prinzen Albert u. s. w., sowie durch anderweite höchst interessante Aufschlüsse. Bald verbreitete sich die Kunde von der Resurrektion der Abgeschiedenen, und es dauerte auch nicht lange, bis sich das Publikum drängte, jene Wundergestalt zu besichtigen, um Aufklärung über das zukünftige Leben zu erhalten. Der Schneider, welcher dies Miraculum indessen auszubeuten beabsichtigte, erhob von jedem Wissensbegierigen einen Shilling, wodurch er in kurzer Zeit mehr verdiente, als seine Nadel in Dezennien zu schaffen vermochte. Als jedoch die Geschichte immer größere Dimensionen annahm, ja sogar einige Yankee's aus Amerika hinübergekommen waren, um mit eigenen Augen die Wiederauferstandene zu schauen und sich von Petrus erzählen zu lassen, hielt es die Polizei für Zeit zum Einschreiten und, was auch vorher anzunehmen gewesen: die ganze Sache entpuppte sich als ein ausgesuchter Schwindel, wobei sich denn auch herausstellte, daß sich das Mädchen, die 3 Monate, während welcher es im Sarge gelegen haben sollte, in einem verrufenen Hause aufgehalten hatte. Jedenfalls ist die Betrügerin nur deshalb aus dem Jenseits gekommen, um ins Zuchthaus zu wandern.

— Die Eigenthümer des englischen Schiffes Dolphin, das von Shoreham in der Grafschaft Sussex nach Konstantinopel abgegangen war, haben eine schlimme Nachricht erhalten. Der Dolphin stieß in der Nacht des 15. September im Marmarameere auf den französischen Dampfer Bresil und durchschnitt ihn in der Schiffsmitte sechs Fuß weit, obgleich der Dolphin nur eine Barke von 280 Tonnen und der Bresil ein Eisendampfer von 1700 Tonnen war. Letzterer sank fast augenblicklich und 16 seiner Leute kamen in den Wellen um; die übrigen wurden von der Mannschaft der Barke, die selbst nur einen Matrosen verlor, gerettet. Die französische Gesellschaft, deren Eigenthum der zu Grunde gegangene Dampfer war, erheben gegen die Besitzer des Dolphin eine Entschädigungsklage von 32,000 L.; diese bestreiten aber die Forderung und verlangen eine gerichtliche Untersuchung, welchem Schiffe die Schuld an dem Unglücke zuzuschieben sei.

Viehmärkte.

Berlin. Am 21. Oktober c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1164 Stück excl. des alten Bestandes. Das heutige Geschäft stellte sich fast eben so gedrückt als vorwöchentliche dar, beste Waare konnte nur 16—17, mittel 12—14, ord. 8—10 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht erzielen. Die Bestände wurden nicht aufgeräumt.

An Schweinen 3499 Stück. Der Handel war sehr flau und schleppend, selbst beste feine Kernwaare konnte nur 15, auch 17 Rt. erzielen, und blieben bedeutende Posten Schweine unverkauft.

An Schafvieh 5147 Stück, wofür sich die Durchschnittspreise $\frac{1}{2}$ Rt. pro Kopf niedriger stellten als vorige Woche.

An Kälbern 747 Stück. Die Preise waren bedeutend gedrückter als seit längerer Zeit.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 12. Oktober, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Johann Karl, Eitzen von Hamburg. Danemark, Boye von Kiel. Wind: SW. Revier $14\frac{3}{4}$ F. Strom ausgehend.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. Oktober. Witterung: schön. Temperatur + 12 ° R. Wind: SW.

An der Börse.

Weizen niedriger, loco per 2125 Pfd. gelber 92—101 Rt. bez., 83- bis 85pfd. gelber Oktober $100\frac{1}{2}$, $99\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., Oktober-November 96 Rt. bez. u. Br., Frühjahr $93\frac{1}{2}$, 93 Rt. bez. u. Gd.

Roggen niedriger, pr. 2000 Pfd. loco $68\frac{1}{2}$—74 Rt. bez., feiner gestern noch 75 Rt. bez., Oktober 74, $73\frac{3}{4}$ Rt. bez, Oktober-November $71\frac{1}{2}$, 71 Rt. bez., November-Dezember $69\frac{3}{4}$ Rt. bez., Frühjahr $68\frac{3}{4}$, 69 Rt. bez. u. Br.

Gerste, loco per 1750 Pfd. Oderbruch 53—54 Rt. bez., schlesische $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ Rt. bez., mährische 55—56 Rt. bez.

Hafer loco pr. 1300 Pfd. $34\frac{1}{2}$—$35\frac{1}{2}$ Rt. bez., 47—50pfd. Frühjahr $34\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Rappkuchen hiesige lange $2\frac{1}{3}$ Rt., frei Bahn 2 Rt. 4 Sgr., eine Ladung schles. runde 2 Rt. bez.

Rüböl matt, loco $11\frac{1}{2}$ Rt. Br., Oktober $11\frac{1}{3}$ Rt. bez. u. Br., Oktober-November $11\frac{1}{3}$ Rt. Br., April-Mai $11\frac{5}{6}$ Rt. Br., $11\frac{3}{4}$ Gd.

Spiritus matter, loco ohne Faß 21 nominell, Oktober $20\frac{3}{4}$, 21, $20\frac{11}{12}$ Rt. bez, Oktober-November $19\frac{13}{24}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Frühjahr 20 Br. u. Gd.

Angemeldet. 150 Wspl. Weizen, 50 Wspl. Roggen, 1000 Centner Rüböl, 10,000 Qrt. Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 100, Roggen $73\frac{3}{4}$, Rüböl $11\frac{1}{2}$, Spiritus 20.

Hamburg, 21. Oktober. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco schwer verkäuflich, auf Termine rapide weichend. Weizen pr. Oktober 5400 Pfd. netto 169 Bankothlr. Br., 168 Gd., pr. Oktober-November 164 Br. u. Gd. Roggen pr. Oktober 5000 Pfd. Brutto 125 Br., 124 Gd., pr. Oktober-November 123 Br., 122 Gd. Hafer ruhig. Spiritus matt, zu 31 angeboten. Rüböl stille, loco $24\frac{1}{4}$, per Oktober $24\frac{1}{4}$, per Mai $25\frac{1}{4}$. Kaffee ruhig. Zink fest, aber geschäftslos.

London, 21. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Zufuhren seit vergangenem Montag: Weizen 22,119, Gerste 12,181, Hafer 35,709 Quarters.